

Rundschreiben 9/2012

Dornbirn, am 3. Juli 2012

Gemeinde-Finanzpaket 2012 über 7 Mio. € jährlich mehr für die Gemeinden

Angesichts der steigenden Belastungen der Gemeinden insbesondere auch in den Bereichen Spitalswesen und Kinderbetreuung konnte mit LH Mag. Markus Wallner ein neues Gemeindefinanzpaket vereinbart werden. Dieses sieht eine Entlastung der Gemeinden bei der Spitalsfinanzierung und beim Betrieb von Kinder- und Schülerbetreuungseinrichtungen im Ausmaß von rund 7,5 Mio. € jährlich vor.

Spitalsbeiträge, Entlastung der Gemeinden um jährlich 5 Mio. €

Die Gemeinden bezahlen derzeit nach Maßgabe der ihnen zuzurechnenden Patienten 40 % des Betriebsabganges der Krankenanstalten. Diese Beiträge werden an den Landesgesundheitsfonds überwiesen, der diese gemeinsam mit den Rechtsträgeranteilen sowie dem 40 % Anteil des Landes entsprechend den Bestimmungen des Landesgesundheitsfondsgesetzes auf die Krankenhäuser aufteilt. Der 40 %-Anteil der Gemeinden ist in den letzten Jahren (2002 bis 2010) im Durchschnitt jährlich um 5,12 % gestiegen. Im Jahr 2010 mussten die Gemeinden einen Betrag von 41.884.377 € aufbringen. Insbesondere im Hinblick auf die Gehaltsreform in den Spitälern ist in den nächsten Jahren mit weiteren überdurchschnittlichen Kostensteigerungen zu rechnen.

Bereits ab dem Jahr 2012 erhalten die Gemeinden zur Entlastung ihrer 40 % Wohnsitzanteile jährlich einen Betrag von 5 Mio. €. Die Auszahlung erfolgt erstmals auf Basis der Abgangsbeträge 2011 im Jänner 2013. Kriterium der Aufteilung der Mittel auf die Gemeinden ist der jährliche Mehraufwand der Gemeinde im Verhältnis zum durchschnittlichen Aufwand der letzten Jahre. Anstelle der bisher an Gemeinden bis 2.500 Einwohnern bezahlten Entlastungsbeiträge von 250.000 € aus Bedarfszuweisungsmitteln werden künftig an alle Gemeinden Entlastungsbeiträge von jährlich 5 Mio. € aus Landesmitteln gewährt.

Reduzierung des ehemaligen Rechtsträgeranteiles für Krankenanstalten

Die Städte Bregenz, Hohenems, Feldkirch und Bludenz tragen ungeachtet der Übernahme der Krankenanstalt durch das Land einen Teil des früheren Rechtsträgeranteils. Der vertraglich vereinbarte Beitrag wird jährlich indexiert und beträgt im Jahr 2011

- für Bregenz 1.153.068 €,
- für Feldkirch 467.481 €,
- für Hohenems 532.010 € und
- für Bludenz 561.459 €

Dieser Beitrag wird nunmehr um 25 % reduziert. Insgesamt entspricht dies einer Reduktion von 679.504 €.

Erhöhung der Personalkostenförderung bei der Kinder- und Schülerbetreuung:

Bei der Kinder- und Schülerbetreuung beträgt die Personalkostenförderung des Landes derzeit 50 %. Mit LH Mag. Wallner wurde nunmehr vereinbart, dass die Personalkostenförderung des Landes ab September 2012 jener im Kindergarten angeglichen und somit auf 60 % angehoben wird. Dies führt zu einer Entlastung der gemeindlichen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen im Ausmaß von ca. 1,2 Mio. € jährlich.

Erhöhung der Investitionskostenförderung bei Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Investitionskostenförderung für Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen erfolgt derzeit nach folgenden Fixbeträgen:

Neu- und Erweiterungsbauten sowie Ankauf von Gebäuden	109.500 €
Adaptierung mit Umbaumaßnahmen	66.000 €
Adaptierung ohne Umbaumaßnahmen	33.000 €
Sanierung eines Gebäudes oder Gebäudeteiles	66.000 €
Schaffung von Voraussetzungen für die ganztägige Führung bestehender Kindergartengruppen	22.500 €
Ankauf oder Anmietung von provisorischen Kindergartenräumen pro Gruppe	25.500 €

Diese Förderbeiträge werden künftig an die Fördersätze im Schulbau angeglichen. Die Fördersätze sind von der Finanzkraft abhängig.

Die Förderungsgrundleistung beträgt 18 % der mit einer Kostenobergrenze (pro m³ umbauten Raumes) limitierten Baukosten.

Folgende Förderungszuschläge sind vorgesehen:

- Zuschlag nach der Gemeindegröße: Gemeinden bis 1500 Einwohner erhalten Förderungszuschläge zwischen 1 % und 10 %-Punkten.
- Zuschlag nach der Finanzkraftkopfquote: Für jeden %-Punkt Differenz zwischen der Landesdurchschnittskopfquote und der unterdurchschnittlichen Finanzkraftkopfquote erhält die Gemeinde einen Förderungszuschlag von 1/2 %-Punkt.
- Zuschlag nach Kriterien der Energieeffizienz und Bauökologie: Bei Neubauten und Generalsanierungen erhält die Gemeinde - je nach Anzahl der im Kommunalgebäudeausweis erreichten Bewertungspunkten - Förderungszuschläge von bis zu 4 %-Punkten.

Die tatsächlichen Fördersätze bewegen sich also zwischen 18 % und 47 % der Investition.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorarlberger Gemeindeverband:
Der Präsident:



Bürgermeister Mag. Harald Sonderegger